

**Leitsätze für die Zusammenarbeit mit
Personen des privaten und öffentlichen
Rechts, Organisationen und
Wirtschaftsunternehmen**

**Dr. Siiri Doka,
Referatsleiterin Gesundheitspolitik
BAG SELBSTHILFE**

Entstehungsgeschichte der Leitsätze

- | | |
|------|--|
| 1999 | Erste Leitsätze der
Mitgliedsverbände |
| 2003 | Leitsätze der BAG
SELBSTHILFE |
| 2005 | Gemeinsame Leitsätze
BAG SELBSTHILFE und
FORUM |
| 2007 | Beginn der Monitoring
Verfahrens |

Sinn und Zweck der Leitsätze und des Monitoring Verfahrens

Selbstschutz

zur Wahrung von

→Autonomie und

→Glaubwürdigkeit

zur Abwehr einer Kampagne pauschaler
Verdächtigung

zur Wahrung politischen Einflusses

Grundsätze

1. Neutralität

2. Unabhängigkeit

Neutralität und Unabhängigkeit

➤ Was bedeutet das eigentlich?

- Unabhängigkeit im strengen Sinne gibt es gar nicht
- Unabhängigkeit der Selbsthilfe unverfälschte Stimme der Patienten

Neutralität

- Unvoreingenommenheit
- Positionen und Empfehlungen basieren auf interner Willensbildung
- Keine Übernahme vorgefertigter Meinungen Dritter

Grundsätze in den Leitsätzen (Art. 1 d. LS)

- 1a.) Ausrichtung der Arbeit ausschließlich an den Bedürfnissen chronisch kranker und behinderter Menschen
- 1b.) Arbeit muss im Einklang mit den satzungsmäßigen Zielen stehen, Gemeinnützigkeit darf nicht gefährdet werden
- 1c.) Volle Kontrolle über die Inhalte der Arbeit
- 1d.) Transparenz der Zusammenarbeit

Neutralität u. Unabhängigkeit bei finanziellen Zuwendungen

Leitsatz 2 Satz 1 c

„Die Selbsthilfeorganisation trägt Sorge dafür, dass ihre Neutralität und Unabhängigkeit durch finanzielle Zuwendungen der pharmazeutischen Industrie, von Herstellern medizinischer Geräte oder Hilfsmitteln oder von anderen Wirtschaftsunternehmen nicht gefährdet ist.“

Korridore

- unter 15 %
- zwischen 15 % und 40 %
- über 40 %

- Berechnungsgrundlagen: Was wird eingerechnet?
 - Selbsthilfeförderung der Krankenkassen???
 - Anzeigenerlöse???
 - Spenden????
- Zielvereinbarungen: Was folgt aus einem Verstoß?

Sind klare prozentuale Grenzen sinnvoll?

Vorteil: Eindeutige prozentuale Grenzen schaffen Rechtssicherheit und Klarheit

Nachteil: Einzelfallspezifische Besonderheiten, welche sich aus der Zielsetzung des Verbandes , der Ausgestaltung der Zusammenarbeit oder der Indikation ergeben, können nicht berücksichtigt werden

Veröffentlichungspflicht seit April 2016

Herstellung von Transparenz

Veröffentlichungsmatrix vorhanden

Leitsätze- Besonderer Teil- Häufige Fragen

Veranstaltungen: Ausgewogene Darstellung des Themas

Beratungsarbeit: Klärung von Interessenkonflikten der Berater, Neutrale Schulung, Neutrale Informationsmaterialien

Verbandsorganisation:

- **PU als Förderer oder Fördermitglied?**
- **Dürfen Mitarbeiter von pharmazeutischen Unternehmen Mitglied in einer SHO werden?**

Ausgestaltung von Homepages:

- **Setzung aktiver Links**

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**